

Kilb, Rainer

Integration, Kooperation oder Konkurrenz. Welche Rolle könnte die Jugendhilfe in einem Ganztagsschulmodell spielen?

Die Deutsche Schule 95 (2003) 3, S. 349-353



Quellenangabe/ Reference:

Kilb, Rainer: Integration, Kooperation oder Konkurrenz. Welche Rolle könnte die Jugendhilfe in einem Ganztagsschulmodell spielen? - In: Die Deutsche Schule 95 (2003) 3, S. 349-353 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-274707 - DOI: 10.25656/01:27470

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-274707>

<https://doi.org/10.25656/01:27470>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Rainer Kilb

Integration, Kooperation oder Konkurrenz

Welche Rolle könnte die Jugendhilfe in einem Ganztagsschulmodell spielen?

Wenn sich früher im Bereich der Schule oder der Jugendhilfe Reformen abzeichneten, so ließ ein solcher Vorgang das jeweils andere Handlungsfeld meist in dem Glauben, dass es davon relativ unberührt weiter seine eigenen Wege gehen könne. Schule kam der Bildungs- und Erziehungsauftrag zu und die Jugendhilfe orientierte sich an einem Konglomerat unterschiedlichster Aufträge, entstanden aus ihren diversen historischen Wurzeln.

Es waren auch nicht die kindes- und jugendsoziologischen Erkenntnisse der achtziger und neunziger Jahre mit ihren Befunden, dass die Schulen und die schulbezogenen Zusammenhänge immer mehr zum Lebensmittelpunkt von Kindern und Jugendlichen im schulfähigen Alter werden, deren Gruppenverhalten maßgeblich bestimmen und es waren nicht die folgerichtig z.T. auch gesetzlich verankerten Kooperationsaufforderungen für die Schule und die Jugendhilfe, die letztendlich zu einer fachlich längst überfälligen und viel dichteren Zusammenarbeit, ja in Teilbereichen sogar zu einer Integration von Angeboten dieser beiden Handlungsfelder hätten führen müssen.

Erst die nahezu zeitgleiche Thematisierung zweier zentraler Veränderungen der Rahmenbedingungen (die finanziellen Engpässe der öffentlichen Haushalte und die zunehmende Umwandlung zahlreicher großstädtischer Schulen hin zu einer Ganztagsversorgung) und der Ergebnisse des PISA-Qualitätsvergleichs gaben den Anlass, die Förderpraxis und hierbei insbesondere parallel stattfindender, häufig sogar doppelt vorhandener Angebote im Zuge von Mitteleinsparungen zu überprüfen und über Kooperationen Synergien zu erreichen.

Durch diese „externen“ Impulse beginnt erstmals sowohl im schulischen als auch im Jugendhilfebereich eine Diskussion darüber, wie und ob sich die verschiedenen Angebote von Schule und Jugendhilfe neu aufeinander beziehen lassen. Dabei existieren auf der schulischen Ebene bei der Frage, wie man ohne zusätzliche finanzielle Belastungen eine ganztägige Versorgung sicherstellen und organisieren kann, schnell Vorstellungen, Kapazitäten und Ressourcen anderer also z. B. von Horten, aus dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit freier und öffentlicher Träger, der kirchlichen und der vereinsbezogenen Kinder- und Jugendarbeit aber auch von Volkshochschulen für diese Nachmittagsbetreuung zu rekrutieren. Dieses Prozedere könnte schnell zu einer additiven „deutschen Version“ der in zahlreichen europäischen Ländern dominierenden und damit für uns zukünftig orientierenden Ganztagsschule führen. Alles würde bei einer solchen „deutschen Version“ eigentlich so bleiben können, wie bisher; das Kind bekäme einfach einen anderen Namen getreu dem Motto: wir haben sämtliche Angebote und Lösungen und suchen hierfür jetzt nur noch die dazu passenden Adressaten und „Probleme“.

Ein Teil der Kinder- und Jugendhilfe hätte sich nach diesem Modell stärker auf die Schulen zu beziehen, es würden vielleicht Besucherkapazitäten z. B. für Einrichtungen der Offenen Kinderarbeit ähnlich derer im Hort festgelegt und entsprechend der Bezugsschulen zugeteilt bzw. verrechnet; die nachmittäglichen Betreuungsangebote könnten freiwillig sein und somit wäre es den Kindern und Jugendlichen (bzw. den Sorgeberechtigten) selbst überlassen, den zugeteilten Platz zu belegen oder auch nicht. Dann würde auch nicht weiter auffallen, wenn bestimmte Kinder dann stattdessen in eine Tagesgruppe (§ 27, 32 KJHG) oder zur Sozialen Gruppenarbeit (§ 27, 29 KJHG) gingen, vielleicht auch durch eine Maßnahme der Intensiven Pädagogischen Einzelfallhilfe (§ 27, 35 KJHG) begleitet werden. Alles könnte so bleiben wie bisher ... und wir hätten formal eine dann vielleicht schulbezirksgegliederte Ganztagsversorgung.

1. Verschulung der Lebenswelten?

Für Kinder und Jugendliche hat sich insbesondere in Ballungsräumen die Schule zum zeitlich umfangreichsten und sozialräumlich prägnanten Lebensort hin gewandelt (vgl. Deinet 2001). Schulen sind nicht mehr nur Orte der Bildung und Erziehung; sie sind kommunikative Treffpunkte und damit auch Orte des sozialen Geschehens eines Gemeinwesens. Infolgedessen hat die Schule längst ihre Abschottungsmöglichkeiten gegenüber sozialen Problemen verloren. Wie allgemein bekannt, machen diese an den Schulmauern nicht halt, sondern landen meist ungefiltert mitten in schulischen Settings.

Die Schule in ihrem tradierten Verständnis einer leistungsentsprechend differenzierten Förderungs- und Selektionspraxis kann dabei nach ihrem derzeitigen Auftragsverständnis und mit einem diesem entsprechenden personalen wie methodischen Ausstattungslevel von Ressourcen den in die Institution hineingetragenen sozialen Problematiken nur unzureichend entsprechen. Wissensvermittlung, Lern- und soziale Dimensionen vermischen sich im Unterricht zu einem überaus komplexen Gefüge. Die Schule kommt dadurch häufig in die Situation, leistungsbezogene mit an sozialer Auffälligkeit orientierten Selektionsmechanismen zu vermengen und danach Aussonderungsprozesse vorzunehmen, die vielen Kindern und Jugendlichen nicht nur die Chancen einer Integration sondern dazu noch die der individuell adäquaten Leistungsförderung verwehrt.

Wenn man die Befunde der zentralen lebensweltlichen Bedeutung von Schule ernstnehmen will, müsste alles Erdenkliche getan werden, die Schule in ihrer integrativen Funktion zu unterstützen und dies geht folgerichtig nur dadurch, dass die Institutionen, die es gelernt haben, mit sozialen Problemen umzugehen, direkt bzw. je nach Aufgabenstellung mehr oder weniger stark in den schulischen Alltag einbezogen werden. Über zahlreiche Studien zu „Kindern und Jugendlichen auf der Straße“ ließ sich feststellen, dass Schulen und nicht die Eltern der letzte Haltepunkt vor einer Straßenkarriere waren. Erst der Schulverweis war letztendlich der Anlass und offensichtlich auch der Impuls für zahlreiche Minderjährige, nicht nur von zu Hause, sondern auch „aus der Gesellschaft auszuziehen“ (vgl. DJI 1995, Kilb 1998, Hansbauer 1998, Lutz u.a. 1999). Schule kommt somit eine ganz entscheidende Rolle bei der insbesondere in der adoleszenten Entwicklungsphase stattfindenden und sich verfestigenden Integration bzw. Desintegration zu. Die Jugendhilfe wiederum soll genau an dieser und anderen risikobehafteten Schwellen gezielte Unterstützung

und Hilfe bei deren Bewältigung leisten (vgl. Böhnisch 1993). Diesen Auftrag kann sie aber nur dann erfüllen, wenn sie frühzeitig in die Arbeit an solchen Schwellen bzw. Übergängen eingebunden ist. Da ihr insgesamt ein überaus breiter und stufenförmiger Auftragskatalog zukommt, der von der allgemeinen bis zur spezifischen Förderung und Bildung, über die Beratung und Hilfe hin zur Intervention reicht, verfügt sie genau über die Ressourcen, Methoden, Erfahrungen und Interventionsrechte, die für eine effiziente Arbeit an diesen Schwellen wichtig sind. Die bisherige administrative Trennung der beiden Handlungsfelder erweist sich gerade hier als Hindernis und als Zuständigkeitswirrwarr bei der Bearbeitung von Problemen in den aus Adressatensicht eher homogenen lebensweltlichen Zusammenhängen. Das bisherige Missverhältnis zwischen Schule und Jugendhilfe produziert somit selbst einerseits einen größeren Teil von psycho-sozialen Problemen. Sozialarbeit wird dabei häufig als „schulinterne Jugendhilfe“ z. B. in Form von Schulsozialarbeit in das schulische Gefüge implementiert, um die sozialen Bedingungen zur Aufrechterhaltung einer teils antiquierten organisatorischen und didaktischen Schulstruktur zu gewährleisten. Die „eigentliche“ Jugendhilfe ist dann als parallel vorhandenes und manchmal sogar als doppeltes Angebot außerhalb des zentralen schulischen Lebensfeldes ihrer eigenen Adressaten platziert; und dies zum großen Teil vermutlich deshalb, weil Geschichte, Kultur, Aufträge, Administrationen und Akteursgruppen der beiden Handlungsfelder eigene, meist in sich geschlossene Systeme mit selbstreferenziellen Automatismen bilden.

2. Neue Perspektiven: Konkurrierende, kooperierende oder integrierte Systeme?

Was spricht eigentlich dagegen, die beiden Handlungsfelder Schule und Jugendhilfe so zu verzahnen, dass einerseits gemeinsam zu erbringende Dienstleistungen, teilweise in kooperativen Formen zu erbringende Angebote und letztendlich auch voneinander separierte Angebote gleichermaßen und jeweils differenziert nach Zielen und Aufgabenstellungen existieren? Warum sollten zukünftig nicht Klassenverbände in doppelter Besetzung mit einer schulischen und einer Fachkraft des Hortes oder der eines Kinder- und Jugendhauses ausgestattet sein, die dann zwei unterschiedliche, aber institutionell zusammengehörende Aufgabenstellungen der schulischen Wissensförderung und des Lernmanagements einerseits sowie der individuellen wie gruppenbezogenen psychosozialen Förderung andererseits übernehmen. Was spricht fachlich noch dafür, diese lebensweltlich zusammengehörenden Aufgabenaspekte nur wegen der Tradiertheit zweier Systeme institutionell voneinander abzutrennen?

Welche Bedeutung kommt noch außerschulischer Jugendbildung zu, wenn deren Inhalte jetzt schon Gegenstand z. B. eines projektbezogenen Lernens im ganztags-schulischen Rahmen sind?

Weshalb Horterziehung und Offene Kinderarbeit bei den Jüngeren oder Offene Jugendarbeit bei den Älteren, wenn dasselbe Angebot über den schulischen Mittagstisch, die Hausaufgabenunterstützung oder die Schülerclubs ebenfalls im schulischen Rahmen angeboten werden (könnten)?

Im ersten der beiden letztgenannten Felder wäre eine Integration von Bildungsarbeit kommunaler und freier Träger der Jugendhilfe und schulischer Bildung überfällig. Im letzteren ginge es um eine Nutzung von versorgungsbe-

zogenen, freizeitzeitorientierten und sozialpädagogischen Angeboten im schulischen Rahmen. Schulsozialarbeit wäre hierdurch als eigenständiger Ansatz obsolet.

An Stelle des stigmatisierenden „Katzentisches“ im Klassenraum oder des zeitlich befristeten Klassenausschlusses bzw. Klassenwechsels könnten Formen der Hilfen zur Erziehung wie etwa Betreuungshilfen (§ 30 KJHG), „Soziale Gruppenarbeit“ (§ 29 KJHG) oder „Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung“ (§ 35 KJHG) als selbstverständliche soziale Förderangebote in den Schulen verankert werden, die ähnlich den Aufgabenstellungen der „Integrativen Klassen“ Exklusion verhindern.

Der Erziehungsberatung kämen nach diesem Modell die verbindende Arbeit zwischen Schulen und Familien bzw. Sorgeberechtigten zu sowie neben kindesbezogenen therapeutischen Angeboten die Beratung und auch die Fortbildung im psychosozialen Bereich für diese beiden zentralen Sozialisationsinstanzen.

Vorsorglich ausgerichtete Familienbildung (§ 16 KJHG) sollte in den höheren Klassenstufen des Sekundarbereiches angesiedelt werden, um SchülerInnen rechtzeitig in existenziellen Lebens-, Erziehungs- und Alltagsaufgaben sowie allgemeiner Lebensführung zu qualifizieren und nicht erst dann, wenn Familienkrisen aufbrechen.

Die berufsorientierte Jugendsozialarbeit könnte ebenfalls in den Abschlussklassen mithelfen, den Übergang von Schule zu Ausbildung und Beruf mitzugestalten. Sie sollte somit sowohl in die Unterrichtstätigkeit eingebunden sein als auch Beratung und Begleitung außerhalb des eigentlichen Unterrichtes anbieten können.

Die sonstigen Angebote und Maßnahmen aus dem Jugendhilfe- (Sozialpädagogische Familienhilfe, Vollzeitpflege, Heimerziehung/betreutes Wohnen, Inobhutnahme, Trennungs- und Scheidungsberatung etc.) und dem Bereich des Jugendgerichtsgesetzes (z. B. Soziale Trainingskurse, Täter-Opfer-Ausgleich) stellen sich von ihren Zielsetzungen ohnehin oftmals als Aufgabenfelder dar, in denen eine gewisse sozialräumliche Distanz eher förderlich sein kann. Sie dürfen auch aus datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten nicht direkt in den schulischen Bereich eingebunden sein.

Verfahrenstechnisch müsste sich der Allgemeine Sozialdienst in beratender Funktion und im Sinne eines Case-Managements einerseits auf den schulischen Bereich und andererseits auf den gemeinwesenorientierten und familiären Bereich hin ausdifferenzieren.

Das Hilfeplanverfahren (§ 36 KJHG) wäre dann als geeignetes Instrument anstelle oder in Verbindung zu den derzeit üblichen „Individuellen Förderplänen“, „Runden Tischen“ oder der „Erziehungskonferenzen“ auch im schulischen Bereich zu verwerten. Im Zuge allgemeiner schulischer Entwicklungen hin zu eher individueller Förderpraxis könnten dabei für sämtliche SchülerInnen individuelle Förderpläne jeweils zum Schuljahresbeginn erarbeitet werden, die nach fachlichen und psychosozialen Zielen auszudifferenzieren wären. Es gäbe somit keine formale Trennung mehr zwischen fachbezogener und sozialer Förderung. Lediglich bei der leistungsbezogenen Beurteilung wäre hier streng separat zu verfahren.

3. Synergien durch Kompetenz- und Ressourcenkombinationen

Der Vorteil eines solchen Modells einer Integrierten Ganztagschule liegt in der Zusammenführung bisher getrennter lebensweltlicher Aspekte von sozialem Leben, freizeitorientierten Aktivitäten, schulischem Leben und Arbeitsleben. Schule als zentraler Lernort und dominante Bildungsagentur eignet sich am besten als Forum einer solchen Integration. Sie muss allerdings einen noch offeneren und durchschaubareren Charakter ausprägen, um für ein solches Modell wirklich tauglich zu sein. Da sich Kinder und Jugendliche insbesondere in urbanen Ballungsräumen zunehmend auf den sozialen Ort Schule beziehen – die starke Frequentierung der Schulhöfe auch in den nichtschulischen Nachmittagszeiten sind hierfür ein Indiz – wird es hierzu auch real kaum eine Alternative geben. Schule würde sich dadurch wandeln zu einem Ort des Lernens, der Kommunikation, der Beratung und der Hilfen. Diese verschiedenen Dienstleistungs- und selbstorganisierten Aspekte wären dabei einfacher zu nutzen und gezielter von den handelnden Akteuren einzusetzen, weil sie über eine örtliche Integration dann bekannter und näher zu erreichen wären. Welcher Lehrer, welche Eltern kennen heute schon den Kanon von Unterstützungsmaßnahmen aus der Jugendhilfe? Hierzu sind häufig gesonderte Vermittlungsinstanzen wie z. B. das Zentrum für Erziehungshilfe an Frankfurter Schulen notwendig.

Die Jugendämter ihrerseits könnten von ihrem auch heute noch desolaten eindimensionalen Image der Eingriffsbehörde wegkommen, um endlich ihren fördernden, beratenden und helfenden Dienstleistungsauftrag für alle Bürger erfüllen zu können. Vereine und Verbände, aber auch Betriebe, die in die Projektarbeit einzubinden wären, könnten gezielter spätere Mitglieder oder auch Mitarbeiter rekrutieren und würden der Schule mehr lebensweltliche Nähe verleihen. Profitieren würden somit vermutlich viele.

Literatur

- Böhnisch, Lothar 1993: Sozialpädagogik der Lebensalter. Weinheim/München: Juventa-Verlag
Deinet, Ulrich (Hg.) 2001: Kooperation von Schule und Jugendhilfe. Leverkusen-Opladen: Leske + Budrich
DJI 1995: Straßenkinder. München/Leipzig: DJI-Verlag
Hansbauer, Peter (Hg.) 1998: Kinder und Jugendliche auf der Straße. Münster: Votum-Verlag
Kilb, Rainer 1998: „Hätt’ ich net geklaut, wär’ ich arm dran gewese ...“ – Ausgrenzung, Risiko- und Armutslagen bei Kindern und Jugendlichen. Frankfurt/M.: ISS-Verlag
Lutz, Ronald; Stickelmann, Bernd (Hg.) 1999: Weggelaufen und ohne Obdach. Weinheim und München: Juventa

Rainer Kilb, geb. 1952, Prof. Dr. phil., Diplompädagoge; 1978 bis 85 Leiter eines Jugendzentrums in Frankfurt/M.; 1986 bis 89 Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Institut für Jugendarbeit und Jugendkultur; 1991 bis 2002 Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Frankfurt a.M.; 2002 bis 2003 Professur FH Koblenz, FB Sozialwesen; seit 2003 Professor an der FH Mannheim;
Anschrift: Elkenbachstr. 48, 60316 Frankfurt
Email: rainer.kilb@gmx.de